

# Sexualtäter: Wohin mit ihnen?

Gerhard Mauz über den „Heidemörder“ Thomas Holst

**A**m 27. September dieses Jahres, am frühen Abend, entdeckt das Personal im Haus 18 des Allgemeinen Krankenhauses Ochsenzoll (AKO), es liegt im Norden Hamburgs, daß der Patient Thomas Holst, 30, verschwunden ist. Er hat durch mehrere Sicherheits-schleusen und eine Treppe zur Empore der Turnhalle einen Fluchtweg gefunden. Er hat ein Loch in das Dach geschlagen und sich sechs Meter tief abgeseilt.

Holst ist am 6. April 1993 vom Landgericht Hamburg zur lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt und als „vermindert schulfähig“ zur Behandlung in das AKO eingewiesen worden. „Und weil des weiteren“, so heißt es im Urteil, „auf Grund seiner bislang unbehandelt gebliebenen Persönlichkeitsstörung . . . mit weiteren Tötungstaten zum Nachteil ihm bis dahin unbekannter Zufallsopfer zu rechnen

und er deshalb in ganz hohem Maße für die Allgemeinheit gefährlich ist.“

Holst ist nach einem der Tatorte der „Heidemörder“ genannt worden. Er hat im November 1987 eine 21jährige Studentin entführt, vergewaltigt und erdrosselt. Im Februar 1988 entführte er eine 29 Jahre alte Hausfrau. Auch sie vergewaltigte und erdrosselte er. Das gleiche Schicksal widerfuhr am 26. November 1990 einer 22jährigen Kosmetikschülerin.

Daß es einem Mann gelingt, der aus krankhafter Mordlust getötet hat, für seine Flucht aus der Klinik, in der er behandelt wird, eine Helferin oder einen Helfer zu finden, ist ein schwerer Schlag für alle, die meinen, auch Sexualtätern, die an einer schweren Persönlichkeitsstörung leiden, könne von einem Therapie-Team geholfen werden. Und der

Fall Holst ist auch ein Schock für die Strafjustiz. Denn Holst gegenüber hat sie schon einmal in exemplarischer Weise versagt.

Am 16. Januar 1988 befindet sich Thomas Holst kurz nach 18 Uhr auf dem Heimweg. Er ist deprimiert, denn seine Freundin hat ihn in der Nacht zuvor zurückgewiesen. Auf der anderen Straßenseite sieht er, in der gleichen Richtung unterwegs wie er, eine blonde Frau, eine Gymnasiastin, 19, die gelegentlich in einer Bäckerei als Verkäuferin aushilft. Sie hat eine Tüte mit Brötchen und Kuchen bei sich.

In dem Urteil, das in dieser Strafsache gegen Thomas Holst erging, einem Urteil von unfaßlicher Blindheit, heißt es: „Dem Angeklagten kam es in den Sinn, diese junge Frau gewaltsam in seine Wohnung zu verschleppen, ohne



**Angeklagter Holst 1993 in Hamburg:** Erst nach drei Tötungen Lebenslang

ARD AKTUELL



**Holst-Opfer Maaßen, Grube-Nagel, Holz:** Unachtsamkeit gegenüber der Wiederholungsgefahr

daß sicher geklärt ist, daß er zu dieser Zeit bereits die Absicht verfolgte, sie sexuell zu mißbrauchen.“ Für das Gericht scheint es unzählige Gründe für einen Mann zu geben, eine Frau gewaltsam in seine Wohnung zu schleppen.

Holst wechselt die Straßenseite, geht auf die junge Frau zu, setzt ihr ein Klappmesser mit der blanken Klinge an die rechte Halsseite. „Dabei ritzte er – möglicherweise unbeabsichtigt – die Haut am Halse leicht ein“, heißt es im Urteil. Ein Mann, der einer Frau eine Klinge an den Hals setzt, kann er eine andere als eine böse Absicht haben? Die junge Frau versucht wegzurennen. Holst holt sie ein und hält sie fest. Und sie gibt auf, denn sie fürchtet das Messer, obwohl sie mit ihm „möglicherweise unbeabsichtigt“ geritzt worden ist.

Auch Hilferufe helfen der jungen Frau nicht, die auf der anderen Straßenseite Passanten entdeckt. Ihr wird der Mund zugehalten, es kommt – immerhin – „zu einem kurzen Kampf, bei dem beide hinfielen“. Ihre Rufe werden nicht gehört oder falsch gedeutet. Holst schiebt sie in das Haus, das er bewohnt. Sie muß sich auf den Boden legen. Ihr werden die Hände mit einem Bademantelgürtel auf den Rücken gefesselt.

Im Obergeschoß schließlich, nachdem ihr Holst gesagt hat, „daß er sie ‚ficken‘ wolle“, bekommt sie ein Taschentuch als Knebel in den

Mund gestopft. Ein nasser Waschlappen, der noch dazukommen soll, paßt nicht auch noch hinein. Holst geht dabei „so gewalttätig vor, daß das Zungenband einriß und eine blutende Verletzung entstand“.

Die junge Frau, nun auch an den Füßen mit einem Bademantelgürtel gefesselt (und über den mit dem Knebel

verstopften Mund ist noch ein Wollschal gebunden worden), bleibt hilflos liegen, während Holst in den Vorgarten geht und die Brötchen und den Kuchen einsammelt, die dort zu Boden gefallen sind. Sie hätten ihn ja verraten können.

Zurück, löst Holst die Fesseln und den Knebel. Die junge Frau muß sich auf das Bett in seinem Wohn-Schlafzimmer setzen. Er hat ein Messer in der Hand. Als die junge Frau fragt, was er damit vorhat, antwortet er, daß er damit eine Safttüte öffnen wolle. Im Urteil heißt es buchstäblich entwaffnend, „was möglicherweise auch seiner tatsächlichen Absicht entsprach“. Immerhin bringt er das Messer weg. Und nun ist er freundlich. Er beginnt die junge Frau zu streicheln.

Sie hat Angst, daß seine Stimmung wieder umschlägt. „Da sie erkannt hatte, daß er mit ihr intim werden wollte, ging sie zum Schein auf seine Wünsche ein, um die Situation zu entspannen. Sie hatte Angst, daß die Stimmung wieder umschlagen und er wieder gewalttätig werden könne, wenn sie ihn zurückweise.“ Das Urteil lobt das „besonnene Verhalten“ der jungen Frau.

Das Urteil versäumt aber auch nicht zu erwähnen, daß Holst der jungen Frau



**Fluchtweg von Holst\*:** Ein Loch im Dach

\* Im Allgemeinen Krankenhaus Ochsenzoll (AKO) in Hamburg.

schließlich freistellt, ob sie mit ihm schlafen wolle, und ihr jedoch sogar anbietet, zu gehen, wenn sie keine Lust habe. „Da der Angeklagte ihr unberechenbar erschien, ging sie vorsichtshalber auf seinen Wunsch ein.“ Hätte sie nicht so vorsichtig sein sollen? Thomas Holst fährt sie danach mit seinem Wagen nach Hause. Er bietet sogar an, mit ihren Eltern zu sprechen, „falls es Ärger wegen ihres Ausbleibens geben sollte. Das lehnte die Zeugin jedoch ab“.

Erst in einem „gewissen Abstand zu diesen Erlebnissen“ entschließt sich die junge Frau, „aus eigenem Antrieb“ Strafantrag zu stellen. Holst wird wegen „tateinheitlicher Nötigung, Freiheitsbe-

Der Angeklagte ist nicht begutachtet worden. Er steht nämlich „seiner Tat selbst fassungslos gegenüber. Eine plausible Erklärung hat er bisher nicht gefunden. Er hat ärztlichen Rat eingeholt, wobei ihm gesagt worden ist, daß er letztlich mit diesen Dingen selbst fertig werden müsse“.

Zur „Befriedung der Rechtsordnung“ muß eine „erhebliche Freiheitsstrafe“ verhängt werden. Die lautet auf ein Jahr und sechs Monate – und sie wird zur Bewährung ausgesetzt, so das Urteil. Die Tat trägt „Ausnahmecharakter“ angesichts „des bisherigen Werdeganges“ von Holst – eines in Wahrheit katastrophalen Werdeganges.



ACTION PRESS

**Fundort der ermordeten Holz:** Erdrosselt und erwürgt

raubung und vorsätzlicher Körperverletzung“ verurteilt, nicht aber wegen Vergewaltigung.

„Wegen eines Verbrechens der Vergewaltigung oder wegen eines Versuchs hierzu ist der Angeklagte hingegen nicht zu bestrafen. Zwar kann im Rechtssinne zweifelhaft sein, ob sich die Zeugin freiwillig dem Geschlechtsverkehr hingegeben hat oder gezwungenermaßen durch fortwirkende Gewalt der vorausgegangenen Ereignisse. Jedoch muß man dem Angeklagten glauben oder kann ihm zumindest nicht widerlegen, daß er in seiner Verblendung ernsthaft gemeint hat, die Zeugin bringe ihm Sympathie entgegen und wolle aus freiem Entschluß mit ihm den Verkehr ausführen. Zumindest im Vorsatzbereich scheidet insoweit eine Verurteilung.“

Am 23. November 1987 hat Thomas Holst den ersten Mord begangen. Am 16. Januar 1988 überlebt die 19 Jahre alte Gymnasiastin. Am 11. Februar 1988 begeht Thomas Holst den zweiten Mord. Im November 1990 den dritten. Ob er noch mehr Morde begangen hat, steht bis heute dahin. Und jetzt hat er aus der Klinik, in die man ihn eingewiesen hat und in der er behandelt und geheilt werden sollte, fliehen können.

Was tun mit den Sexualtätern, wohin mit ihnen? Rücksichtnahme auf sie, Unachtsamkeit gegenüber der Wiederholungsgefahr, die von ihnen droht?

Ende August 1994 wird in Hamburg Luisa, 9, entführt, zwei Tage in einem Haus gefangengehalten, sexuell mißbraucht und dann im Wald ausgesetzt.



**Festnahme eines Verdächtigen\***  
Datenschutz für Sexualtäter

Im April 1995 widerfährt das auch der elfjährigen Jenny. Der 62 Jahre alte Mann, der schließlich festgenommen und von zwei seiner Opfer wiedererkannt wird, ist einschlägig vorbestraft, er ist in allen Bereichen von Sexualdelikten aufgefallen – doch sein Name ist im Register fristgerecht gelöscht worden: Datenschutz auch für Sexualtäter, deren Gefährlichkeit fortdauert.

Ein Fleischer im Bundesland Brandenburg ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Am 16. Juli dieses Jahres mißbraucht und tötet er an einem Badeseer Yvonne, 12. Er gesteht und widerruft bald wie viele Sexualtäter. Er ist heute 42 Jahre alt. In der ehemaligen DDR hat er einmal 16 Monate und später 5 Jahre wegen Vergewaltigung in der Strafanstalt gesessen. Man hat ihn einsitzen lassen, als hätte er eine Sparkassenfiliale überfallen. Daß bei einem Sexualtäter immer Wiederholungsgefahr besteht, wurde ignoriert. Das hätte auch in der Bundesrepublik passieren können.

Die Gedanken- und Ratlosigkeit im Umgang mit Sexualtätern ist nicht nur ein bundesdeutsches, sondern ein internationales Problem.

\* In Hamburg, wegen der Entführung und des Mißbrauchs von Luisa (9) und Jenny (11).

Von 1971 bis 1979 saß Werner Ferrari in der Schweiz in Haft. Er hatte einen Zehnjährigen erwürgt und war 1972 wegen vorsätzlicher Tötung und wiederholten unzüchtigen Handlungen mit Kindern zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Werner Ferrari, heute 49, wurde im Alter von acht Jahren zum erstmalig psychiatrisch begutachtet. Im Lauf der Jahre schlossen sich zehn weitere Untersuchungen an. Weit vor dem ersten Tötungsdelikt hieß es, „eine ausgeprägte pädophile und homosexuelle Veranlagung führen beim kontaktarmen Einzelgänger Ferrari zu aufgestauten Aggressionen, die er durch zerstörerische Handlungen abbaut. Die Gefahr besteht, daß Ferrari eines Tages ein pädophiles Sexualverbrechen begeht“.

Und in einem Gutachten nach der ersten Tat hieß es: „Die Sexualpädophilie von Ferrari kann mit medizinisch-psychiatrischen Maßnahmen kaum geheilt werden.“ Gleichwohl wurde er nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe – ohne daß auch nur der Schatten eines Versuchs irgendeiner „medizinisch-psychiatrischen Maßnahme“ unternommen worden wäre – als „geheilt“ entlassen.

Für ihn hatte sich sein ehrenamtlicher Betreuer, sein „Vormund“, eingesetzt: „Der Mann hat doch zeit seines Lebens nur unter Bevormundung gelebt.“ Ihm stimmten alle zu, die zu entscheiden hatten. Denn auch ein Mensch, der getötet hat, soll die Freiheit wiedererlangen dürfen. Der ehrenamtliche Betreuer hatte schließlich einen sicheren Blick für Menschen. Er ist im Hotelfach tätig.

Von 1980 an, ein Jahr nach der Haftverschonung von Werner Ferrari, kam es in der Schweiz zu einer entsetzlichen Serie von Kindertötungen. Erst 1989 wurde sie gestoppt – um den Preis allerdings, daß noch ein Kind ums Leben kam. Eine Freundin des tot aufgefundenen Kindes gab eine Beschreibung des Mannes, mit dem das Opfer von einem Festplatz fortgegangen war. So kam es endlich zur Festnahme von Werner Ferrari. Fünfein-

halb Jahre danach, im Dezember 1994, begann sein Prozeß.

Wegen fünf Morden ist Werner Ferrari im Juni dieses Jahres zur lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden – und zu einer „vollzugsbegleitenden ambulanten Psychotherapie“, zu einer Behandlung, wie sie vorher noch nie in der Schweiz angeordnet worden ist. Daß man nicht jeden Behandlungsversuch versagen mochte, erklärt ein wenig der Aufsatz des Chefs der Kriminalpolizei Aargau, Urs Winzenried, der 1992 in der Zeitschrift *Kriminalistik* unter dem Titel „Serien-Kindermörder bewegt die Schweiz“ erschien. Darin heißt es:

„Der Schreibende gehört bestimmt nicht zu den Menschen, die für alle Verfehlungen eines anderen Menschen dessen unerfreuliche Kindheit und Jugendzeit verantwortlich machen und damit auch schwerste Straftaten entschuldigen. Wenn man aber auf das Leben von Ferrari blickt, kann man einen gewissen Zusammenhang zwischen seinen Straftaten und seiner Kindheits- und Jugendentwicklung nicht von der Hand weisen.“

Die Grenzen der Behandlung beschrieb dann der Psychiater Mario Etzensberger, der stellvertretend für sieben weitere Sachverständige vom Gericht gehört wurde. Auf die Frage des Richters, ob man Ferrari behandeln könne, antwortete er: „Blindheit können Sie nicht heilen. Ein blindes Kind können Sie nur fördern. Aber jedesmal, wenn sich irgendein Erfolg einstellt, müßte die Probe aufs Exempel gemacht werden. Dann schlägt die Stunde der Wahrheit.“



**Psychiater Böhme**  
Mitarbeiterin suspendiert

Während in der Bundesrepublik die „Neue Richtervereinigung“ die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe fordert und während dem Bundestag dazu auch eine Petition von 3276 Bürgern und 13 Organisationen vorliegt, dämmert von der Seite der gerichtlichen Psychiatrie her eine bestürzende Erkenntnis: Es gibt Menschen, die auf derzeit unabsehbare Zeit ihres Lebens vor sich selbst geschützt werden müssen – und die Gesellschaft vor ihnen. Diese Menschen sind häufig Sexualtäter, Menschen, die nicht an monströsen Trieben leiden, sondern die seelisch krank sind, deren Persönlichkeit gestört ist.

Während seiner ganzen Laufbahn setzte sich der Sexualwissenschaftler Professor Eberhard Schorsch, der 1991 starb, gegen das Vorurteil ein, das die Sexualtäter als „Triebtäter“ falsch etikettiere. Ihr Problem sei nicht, daß ihre Triebe wie aus einem „Dampfkesel“ explodieren. In ihrer aggressiven Sexualität drückten sich vielmehr unbewältigte Konflikte aus, ihre Wünsche und Wunden, die Summe ihrer beschädigten Biographien.

Und Schorsch schrieb auch: „Die Sinnlosigkeit von Haftstrafen gerade bei Sexualdelinquenten, deren innere Problematik sich während der Haft häufig eher verschärft als mildert, so daß der Rückfall vorprogrammiert ist, wird auch von juristischer Seite gesehen und beklagt.“

Doch wenn Haftstrafen sinnlos sind – was soll dann mit den Sexualtätern geschehen? Die Gesellschaft fürchtet den Sexualtäter. Und sie haßt jene, die es ihm, so sieht sie es, ermöglichen, wieder und wieder zu vergewaltigen und zu töten.

In Frankreich erdrosselte Patrick Tissier mit 19 seine kleine Freundin, weil sich diese ihm verweigerte. Nach zehn Jahren Haft floh er bei einem Ausgang und vergewaltigte die erste Frau, die ihm allein über den Weg lief. Nach 20 Jahren entlassen, machte er sich in der Gegend von Perpignan durch seinen Charme beliebt. Dann vergewaltigte und erdrosselte er ein Mädchen von nebenan, die achtjährige Karine.

Tausende gingen auf die Straße und forderten die Todesstrafe für Kindermörder, auch der Vater von Karine. Der Gesetzgeber reagierte mit einer Strafverschärfung bei sexuell motivierten Tötungen von Kindern unter 15 Jahren. Der Täter darf frühestens nach 30 Jahren entlassen werden, wenn drei Psychiater und fünf Richter überzeugt sind, daß er nicht mehr gefährlich ist – was bedeutet, daß er nie mehr freikommen wird.

„So ein drakonisches und pauschales Gesetz brauchen wir nicht“, sagt Professor Klaus Böhme, Psychiater und Ärztlicher Direktor des Ochsenszoller Krankenhauses, aus dem Holst geflohen ist. „Es ist besser, wir prüfen und entscheiden im Einzelfall.“ Daß auch ohne ein solches Gesetz, gleichgültig ob Kinder, Frauen oder auch Männer die Opfer sind, die Konsequenzen genauso hart sein können wie in Frankreich, schließt er allerdings nicht aus.



**Angeklagter Ferrari:** „Blindheit können Sie nicht heilen“



R. JANKE / ARGUS

**Werkstatt im AKO: Arbeits- und Beschäftigungstherapie**

Immer wieder ist ein Königsweg, ein absolut sicherer, schneller Weg zur Behandlung von Sexualtätern gesucht worden, ein Weg, der sie garantiert ungefährlich macht. Es wurde kastriert, selbstverständlich nur auf freiwilliger Basis, aber vielen Häftlingen oder Klinikinsassen war dieser Weg eine Chance, die Freiheit wiederzuerlangen. Daß mit dem Skalpell das Problem nicht zu lösen war, belegte der Fall des Schlachters Klaus Grabowski Anfang der achtziger Jahre in Lübeck.

Nach sexuellen Angriffen auf kleine Mädchen ließ er sich freiwillig kastrieren. Doch ein Arzt stellte leichtfertig durch Hormonspritzen Klaus Grabowskis Männlichkeit wieder her. Sein Hormonspiegel war zuletzt höher als vor der Kastration. Klaus Grabowski erdrosselte Anna, 7, mit einer Strumpfhose. Annas Mutter, Marianne Bachmeier, erschoss den Angeklagten im Gerichtssaal. Ein Stoff aus dem Leben, der gleich zweimal und obendrein gleichzeitig verfilmt wurde, ohne daß die Filme dem Problem des Falles nahe kamen.

Es fanden auch die ärztliche Ethik mißachtende Versuche statt, durch operative Eingriffe in das Gehirn Verhaltensänderungen zu bewirken, beispielsweise die Aggressivität auszuschalten. Die stereotaktischen Eingriffe hinterließen Krüppel und führten zu ihren Vorfällen. So wurde ein als schuldunfähig eingestuft Täter operiert, und wenn das Ergebnis ein Mißerfolg war, nachoperiert. Stellte sich noch immer kein Erfolg ein, so befand man, der Delinquent sei nun doch nicht schuldunfähig, sondern voll verantwortlich.

Als elegantere Lösung sah man die chemische Kastration durch das Mittel Androcur an, ein Anti-Androgen, das die Wirkung der männlichen Ge-

schlechtshormone hemmt. Man erntete wiederum nur eine Enttäuschung. In seltenen Fällen, wenn Männer sich Tag und Nacht mit nichts anderem als ihrer Sexualität beschäftigen, kann es ihre Gedankenwelt befreien. Es kann die Bereitschaft herstellen, über die Ursachen der Störung zu sprechen. Doch wenn die Bresche dieser Bereitschaft nicht genutzt wird, kann gerade das passieren, was das Medikament verhindern soll.

Schon als er mit 16 Jahren in Lübeck vor Gericht stand, rechneten zwei Gutachter bei dem Jungen Thomas D. „in Zukunft mit schweren Folgen für die Opfer bis zur Tötung“. Doch Thomas bekam Androcur, ohne daß die Brücke, die das Medikament schuf, zur Behandlung durch Gespräche betreten wurde. Man entließ Thomas aus der Jugend-



D. HOPE / NETZHAUT

**Psychiater Leygraf**  
Eigendynamik der Hierarchie

psychiatrie in ein Heim zur Fortsetzung der Androcur-Behandlung durch eine praktische Ärztin, die das Androcur auch nur verabreichte, und das zusätzlich noch, ohne auf die Regelmäßigkeit zu achten. Der Junge, inzwischen 18, erlitt eine Abfuhr durch ein Mädchen seines Umfelds in dem Heim. Er fiel über eine mit ihm nicht bekannte Bauerntochter her und erdrosselte sie mit ihrem Halstuch.

Die Erkenntnis, daß in der Seele des Sexualtäters die Wiederholungsgefahr geradezu

angelegt ist, führte in den USA zu harten Strafen, wie nirgendwo in der westlichen Zivilisation. Dort kann die Todesstrafe selbst an Jugendlichen, die zur Tatzeit 14 Jahre alt waren, und auch an schwachsinnigen oder unstrittig geisteskranken Sexualtätern vollstreckt werden. Die vielfältigen therapeutischen Bemühungen um Sexualtäter in den Staaten und ihre Erfolge haben keine Wirkung auf die öffentliche Meinung gehabt bis heute.

In den USA hat die Gesellschaft ihre Erbitterung darüber politisch durchgesetzt, daß Sexualtäter nur zu oft nicht nur einmal vergewaltigen und töten, sondern allen Therapien und immer höheren Strafmaßen zum Trotz erneut vergewaltigen und töten.

In der Bundesrepublik kann ein Sexualtäter wie Holst, wenn Schuldunfähigkeit oder verminderte Schuldfähigkeit von einem Sachverständigen festgestellt wird, in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden, vorausgesetzt, er stellt eine erhebliche Gefahr für die Allgemeinheit dar. Er kommt in den Maßregelvollzug. Der soll der Besserung und Sicherung dienen.

Schließlich muß dann gefragt werden, ob sich der Patient gebessert hat. Der Zwiespalt: In Häusern wie dem Haus 18 im AKO in Hamburg bleibt der Patient bei einer „falsch positiven Diagnose“ (so der Fachausdruck) Jahre, unter Umständen sein ganzes Leben lang eingesperrt. Er kann also seine Ungefährlichkeit nicht beweisen. Bei einer „falsch negativen Prognose“ ermöglicht man ihm so bald wie möglich den Weg in die Freiheit – in der er dann seine Gefährlichkeit beweist und erneut vergewaltigt und tötet.

Der Gerichtspsychiater Professor Norbert Leygraf, Essen, der Verfasser eines Klassikers über den Maßregelvollzug, hat die Gebrechen dieser ge-

geschlossenen Psychiatrie-Häuser beschrieben. Massiv schlug ihm der Geist totalitärer Institutionen entgegen, beispielsweise der minutiös durchstrukturierte Tageslauf: „10.30 Uhr Einrücken von der Beschäftigungstherapie.“

Er ermittelte 85 Patienten, die sich wegen „gewaltfreier Sexualdelikte“, meist exhibitionistischer Akte vor Kindern, seit mehr als 10 Jahren, die Hälfte seit mehr als 20 Jahren im Maßre-

## „Wir haben ihn nicht aufgegeben“

gelvollzug befanden. Das Wohlverhalten in der Anstalt schlug in den Prognosen über Gebühr durch. In einer Klinik entdeckte Leygraf den Schwund von einem Drittel der bislang vorhandenen 60 Insassen. Die simple Erklärung war die um ein Drittel verringerte Bettenkapazität, der man durch Entlassung von eben noch als gefährlich verwahrten Patienten begegnet war, die sich in Freiheit keineswegs als gefährlich erwiesen.

Leygraf ist aber auch als externer Gutachter beauftragt worden, die Kli-

chen waren, einer von ihnen so hochgefährlich, daß unverzüglich eine neue Tat zu fürchten war. Die beiden Männer waren über einen Zaun geklettert und in einen bereitstehenden Fluchtwagen gestiegen. Die Klinikleitung versicherte eilends, sie habe alle Sicherheitsbestimmungen eingehalten. Das Glück, daß die Polizei der beiden Flüchtlinge rasch habhaft wurde, könnte eine neue Tat verhindert haben.

Daß die Fälle, die er als hochgefährlich erkannte, nicht mehr für gefährlich gehalten wurden, erklärt Leygraf mit der Eigendynamik. Ergibt sich auf der unteren Ebene im engen Beziehungsgeflecht zwischen Patienten und dem Kreis derer, die sie behandeln, ein Irrtum, passiert dieser leicht die nächste Ebene. Auf der ist aber der Kenntnisstand über den Fall geringer und die Neigung ausgeprägt, unterstellte Mitarbeiter nicht zu desavouieren. Im Vertrauen auf die hierarchische Pyramide sanktioniert die Klinikleitung eine Fehleinschätzung.

Überlegungen, die dieser Tage unter Psychiatern im Gespräch sind, beunruhigen Leygraf dennoch. Denen zufolge soll der psychiatrische Maßregelvollzug weiterhin uneingeschränkt für Rechtsbrecher mit unstreitig krankhaften Stö-



**Schweigemarsch gegen Sexualtäter\*:** „Sicherheit vor Therapie“

nik in Eickelborn zu überprüfen, nachdem die Gemeinde nach Vorfällen mit Patienten massiv die Forderung „Sicherheit vor Therapie“ vorgebracht hatte. Mit Mitarbeitern kam er zu dem Ergebnis, daß bei zehn Patienten wahrscheinlich ein zu großes Risiko bestand, um sie weiterhin in Freiheit zu erproben – bei sechs Patienten mit Sicherheit.

Doch im September dieses Jahres erfuhr er, daß zwei Männer ausgebro-

rungen wie Schwachsinn zur Verfügung stehen. Doch die Unterbringung Persönlichkeitsgestörter soll zukünftig nur dann erfolgen, wenn eine hinreichend konkrete Aussicht auf eine erfolgreiche Behandlung besteht. Wenn sich erst in der Unterbringung zeigt, daß das nicht zutrifft, soll die Unterbringung beendet werden.

Wie fix stellt man das Nichtbestehen dieser Aussicht fest? Kann der Gutachter schon in der Hauptverhandlung voraussagen, ob eine hinreichende Aussicht auf eine erfolgreiche Behandlung besteht oder nicht besteht?

\* In Eickelborn.

Professor Böhme im AKO meint, daß hinreichende Fristen für die Feststellung, daß keine Aussicht auf einen Behandlungserfolg besteht, nötig und zu verabreden sind. Thomas Holst war und ist für ihn ein Fall, um den er ringt. „Wir haben ihn nicht aufgegeben.“ Man habe, um einer möglichen Betriebsblind-

heit zu entgehen, einen Außenstehenden um seine Meinung gebeten. Dieser, der Österreicher Wolfgang Berner, der Nachfolger von Schorsch auf dem Lehrstuhl für Sexualwissenschaft in Hamburg, habe trotz großer Bedenken gemeint, man müsse es mit Holst weiter versuchen.

So habe man einen Therapeuten gewonnen, doch der habe nach zehn Sitzungen resigniert und von sich aus die Therapie abgebrochen, obwohl Holst sehr angetan gewesen sei. Das größte Problem mit Holst sei, daß er zwar in der Therapie oberflächlich kooperiere – doch nur so lange, bis die Sprache

## „Ein komplizierter Fall“

Interview mit der Therapeutin Tamar S. über ihren Patienten Thomas Holst

**SPIEGEL:** Haben Sie Herrn Holst bei seiner Flucht geholfen?

**Frau S.:** Klipp und klar: nein!

**SPIEGEL:** Wie erklären Sie sich dann, daß Sie bei der Polizei als hauptverdächtige Fluchthelferin gelten?

**Frau S.:** Ich bin nicht allein in Verdacht. Man hat jeden vernommen, der mit Holst näheren Kontakt hatte. Auch die Wohnung des Sportlehrers wurde durchsucht.

**SPIEGEL:** Eine Theorie über den Ausbruch geht davon aus, daß Holst einen oder mehrere Schlüssel für die Sicherheitstüren gehabt haben muß. Woher?

**Frau S.:** Von mir nicht. Bereits im Dezember 1994 ist jedoch nach der gemeinsamen Weihnachtsfeier von Patienten und Personal ein Schlüsselbund für drei Tage verschwunden gewesen, der einer anderen Therapeutin gehörte. Möglicherweise hat Holst diese Schlüssel in seinen Besitz gebracht und sich in der Werkstatt Duplikate gefertigt.

**SPIEGEL:** Haben Sie denn Holst Sicherheitstüren geöffnet?

**Frau S.:** Das war so: Während unserer letzten Therapiestunde klagte Thomas Holst über Übelkeit. Er bat darum, zurück auf die Station gehen zu dürfen. Ich habe ihm daraufhin eine Tür in Richtung Station geöffnet. Dort ist er nach Aussage von zwei Mitpatienten auch angekommen, und zwar muß dies gegen 17.30 Uhr gewesen sein. Ich weiß aber, daß die Polizei diesen Patienten nicht glaubt.

**SPIEGEL:** In Verdacht sind Sie unter anderem geraten, weil Ihnen eine be-

sonders enge Beziehung zu Holst nachgesagt wird. Was ist da dran?

**Frau S.:** Chefarzt Dr. Knipp hatte mir die Anweisung gegeben, mich persönlich um Thomas Holst zu kümmern.

**SPIEGEL:** Aber Sie sollten ihn nicht psychotherapeutisch behandeln. Ihre Aufgabe war es, Beschäftigungstherapien für Gruppen zu leiten – mit Holst und anderen Patienten etwa zu

**Frau S.:** Der Grund ist einfach: Holst fühlte sich auf der Station nicht ausreichend therapeutisch behandelt. Dies war der Anlaß, warum ich mich so engagiert um ihn gekümmert habe. Ich bin sozusagen eingesprungen und habe ein therapeutisches Manko behoben. Ich war seine einzige Bezugsperson.

**SPIEGEL:** Hat sich denn bei Ihren Sitzungen die Auffassung der behandelnden Ärzte bestätigt, daß Holst überhaupt nicht oder nur ganz schwer zu therapieren sei?

**Frau S.:** Holst ist sicherlich aus psychologischer Sicht ein sehr komplizierter Fall. Meiner Meinung nach ist er jedoch durchaus therapiewillig und therapiefähig. Das hat auch ein Analytiker von einer anderen Abteilung bestätigt. Trotzdem bestand der Plan, ihn ins Gefängnis abzuschieben.

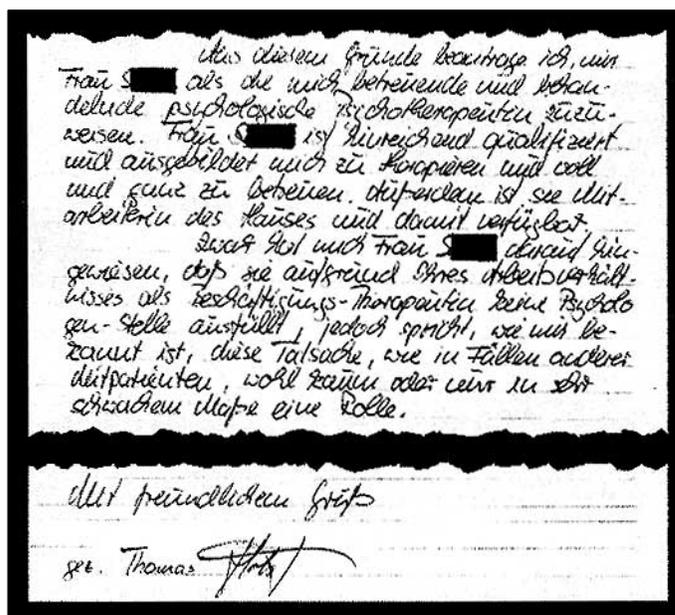
**SPIEGEL:** Noch mal: Es gehörte aber nicht zu Ihrer Aufgabe, Einzelgespräche mit dem Patienten Holst zu führen.

**Frau S.:** Doch, teilweise schon. Ich war als persönliche Betreuungsperson für ihn eingeteilt.

**SPIEGEL:** Sie sollten ihn aber nicht therapieren.

**Frau S.:** Dieser Mann ist aus medizinischer Sicht einfach zu kurz gekommen. Ich war und bin der Meinung, daß Holst meine Therapie gebraucht und auch ausdrücklich gewünscht hat. Außerdem bin ich Diplom-Psychologin mit Therapiezusatzausbildung und daher fachlich kompetent.

**SPIEGEL:** Sie sollen auch gegen eine andere Dienstweisung verstoßen haben, indem Sie mit Holst ohne einen männlichen Pfleger unter vier Augen



Holst-Brief an Chefarzt (Ausriß): „Zu kurz gekommen“

basteln, zu musizieren, zu kochen oder zu malen. Statt dessen haben Sie mit Holst entgegen den Dienstweisungen psychotherapeutische Einzelsitzungen abgehalten.

**Frau S.:** Das stimmt, ich habe Einzelgespräche mit Thomas Holst geführt. Davon haben die Ärzte jedoch gewußt. Ich habe auch regelmäßig Berichte über diese Sitzungen verfaßt.

**SPIEGEL:** Warum haben Sie ihn therapiert?

auf seine Taten komme. Diesen Teil spalte er ab als etwas Dunkles, Böses, das eigentlich nichts mit ihm zu tun habe. Erst wenn er sagen würde, ja, das gehört zu mir, das ist auch ein Teil von mir, den ich nicht begreifen und nicht beherrschen kann – erst dann habe eine Therapie Aussicht auf Erfolg. Als

sprachen, obwohl das grundsätzlich verboten war.

**Frau S.:** Das Verbot betraf nur die Musiktherapie. Im übrigen läßt sich ein Gespräch auch nicht immer vorher genau planen. Es gibt außerdem zuwenig Pfleger, und schließlich lebt man auf der Station ja sowieso eng zusammen mit den Patienten, man begegnet ihnen beispielsweise oft auf dem Flur. Der persönliche Kontakt ist also ganz normal.

**SPIEGEL:** In der Öffentlichkeit wurde gemutmaßt, Sie hätten ein Verhältnis mit Holst.

**Frau S.:** Das ist völlig absurd. Ich hatte keine Liebesbeziehung zu ihm. Dies würde auch den Erfolg einer Therapie gefährden.

**SPIEGEL:** Stimmt es, daß Sie wegen Ihrer allzu engen Beziehung zu Holst auch versetzt werden sollten?

**Frau S.:** Mir sollte sogar gekündigt werden, aber nicht wegen Herrn Holst. Ich war der Klinikleitung zu unbequem und paßte nicht ins Konzept. Die Kündigung konnte aus arbeitsrechtlichen Gründen jedoch nicht durchgesetzt werden. Das war im Juni 1995. Seit Holsts Flucht bin ich vom Dienst suspendiert. Dagegen gehe ich jedoch juristisch an.

**SPIEGEL:** Warum geben Sie dieses Interview nicht unter Ihrem vollen Namen?

**Frau S.:** Ich habe Angst. In den letzten Tagen bin ich immer wieder beschimpft und bedroht worden. Anrufer kündigten an, mich umzubringen.

**SPIEGEL:** Glauben Sie, daß Holst seine Freiheit mißbraucht, um wieder Frauen zu töten?

**Frau S.:** Ich glaube und hoffe, daß er dies nicht tun wird. Ich kann es aber leider auch nicht ausschließen.

**SPIEGEL:** Vermuten Sie, daß Holst seine Flucht von langer Hand geplant hat?

**Frau S.:** Vieles spricht dafür. Aber seine Freiheit nützt ihm nichts, denn geheilt werden kann er nur durch eine psychotherapeutische Behandlung innerhalb der Klinik. Weil ich das weiß, hätte ich ihm nie zur Flucht verholfen.

# An den Pranger

US-Polizisten warnen Nachbarn vor entlassenen Sexualstraftätern

**W**ürden Sie gern wissen, ob Ihr Nachbar, der sich zuweilen so merkwürdig benimmt, möglicherweise ein Kinderschänder ist? In New York können Sie es bald erfahren – Anruf genügt.

Ab Januar richtet die Regierung des US-Bundesstaats Telefonleitungen ein, die Anrufer mit einer Datenbank über alle verurteilten Sexualstraftäter verbindet. Wer will, kann – zu erhöhten Gebühren – erfahren, wohin haftentlassene Delinquenten gezogen sind, wie sie aussehen und was sie getan haben. Zieht ein Ex-Häftling, den ein Richter auch weiterhin als hohes Risiko für seine Umwelt einschätzt, in eine Gemeinde, wo man ihn nicht kennt, darf die örtliche Polizei die Nachbarn warnen – indem sie Flugblätter verteilt oder den Medien die Adresse des Entlassenen übergibt.

Solche Prangergesetze für entlassene Sexualstraftäter wird es bis Ende des Jahres in voraussichtlich 28 der 50 Bundesstaaten geben. Meldevorschriften für einstige Delinquenten haben die Behörden in dem Land ohne Meldepflicht sogar in 46 Staaten eingeführt oder vorbereitet. Die neuen Vorschriften vergrößern, so glaubt etwa Präsident Bill Clinton, „die Fähigkeit der Gemeinden, sich gegen das Verbrechen zur Wehr zu setzen“.

US-Politiker, die sich gern als Kämpfer gegen die Kriminalität profilieren, handelten blitzschnell, nachdem im Sommer 1994 die siebenjährige Megan Kanka aus Hamilton, New Jersey, von einem in der Nähe wohnenden Mann vergewaltigt und ermordet worden war. Der Täter hatte zwei Strafen wegen Sexualdelikten verbüßt, ohne daß die Nachbarn es wußten.

Seither streiten Gegner und Befürworter über die Verfassungsmäßigkeit der sogenannten Megan-Gesetze. Nun müssen Bundesrichter die Frage klären, ob die Unterrich-

tung der Nachbarn eine neuerliche Strafe für bereits gesühnte Schuld darstellt.

Die Polizei wissen zu lassen, daß „ein Sextäter in der Gegend lebt, ist eine Sache“, sagt David Cole, Rechtsprofessor der Universität Georgetown, „diese Information aber an die Öffentlichkeit weiterzugeben kommt einer Aufforderung zu ungesetzlicher Selbstjustiz gleich“. Die in den einzelnen Staaten unterschiedlichen Bestimmungen bieten selbsternannten Kinderschützern in der Tat alle Möglichkeiten zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung auf eigene Faust.



Opfer Megan Kanka

In Lynnwood, Bundesstaat Washington, ging voriges Jahr ein Haus in Flammen auf, nachdem die örtliche Polizei bekanntgegeben hatte, daß ein Sexualverbrecher nach seiner Freilassung dort einziehen werde. Und in Phillipsburg, New Jersey, drangen zwei Männer in die Wohnung eines auf Bewährung entlassenen Kindesverführers ein, um ihn zusammenschlagen. Sie erwischten den Falschen.

Für Donna Liebermann, Juristin einer New Yorker Bürgerrechtsbewegung, sind die neuen Regelungen deshalb „ein Rezept für eine Katastrophe“. Die Telefonleitung zur Sextäter-Datenbank garantiere geradezu, daß durch Namensverwechslung Unschuldige leiden würden.

Befürworter berufen sich dagegen auf das Recht einer Kommune, ihre Kinder zu schützen. Keine Gemeinde könne gezwungen werden, Sexualverbrecher nach ihrer Entlassung aufzunehmen. „Ein Megan-Gesetz hätte Megan wahrscheinlich das Leben gerettet“, glaubt Alice Vachss, eine in der Betreuung von Verbrechensopfern erfahrene Autorin.

„Wenn die Gesetze auch nur ein Kind retten“, sagt Richard Kanka, der Vater der ermordeten Megan, „waren sie der Mühe wert.“

Holst entwich, stand Böhme im Begriff, sich von Kollegen bei der Suche nach einem neuen Therapeuten beraten zu lassen.

Tamar S., Mitarbeiterin im Haus 18, soll Holst zur Flucht verholfen haben. Sie ist als Beschuldigte auf freiem Fuß und bestreitet jede Beteiligung. Sie ist Diplompsychologin. Für die Durchführung von Mal- und Bastelübungen, von Arbeits- und Beschäftigungstherapie, für autogenes Training, Musikstunden, die Leitung eines Filmklubs und Kochen mit den Patienten sei sie überqualifiziert. Sie sollte nicht therapieren. Sie habe sich aber an diese Anweisung, was Holst angeht, nicht gehalten.

Böhme hat Tamar S. suspendiert. Sie habe allein mit Holst Therapiegespräche geführt, obwohl angeordnet war, daß stets ein Pfleger dabeizusein habe. Eine sexuelle Beziehung zu Thomas Holst nimmt Böhme nicht an. Schon vor der Flucht sei man im Begriff gewesen, Tamar S. von ihm zu trennen. Sie habe den heiklen Spagat zwischen notwendiger Nähe und notwendiger Distanz zum Patienten nicht geschafft. Sie leide an ei-

## Tragische Folgen des Umgangs mit Sexualtätern

nem Helfer-Syndrom, an einem Bedürfnis, um jeden Preis zu helfen.

Man kann nicht sagen, daß gerade Sexualtäter einen besonderen Reiz für weibliche Mitarbeiter im Maßregelvollzug haben. Das Gefühl, daß sich sonst niemand um diesen heiklen Patienten kümmert, genügt. Holst könnte auch einen anderen Fluchthelfer gehabt haben. Es fehlte keiner der Schlüssel für die Sicherheitsschleusen. Entweder habe Holst einen Nachschlüssel besessen, oder es habe ein Helfer hinter ihm abgeschlossen. Es seien nämlich alle Türen abgeschlossen gewesen. Die Nachschlüssel-These sei allerdings unwahrscheinlich. Denn die fraglichen Schlüssel werden von Schlüssel-Diensten nicht ohne weiteres gedoppelt. Mitarbeiter des AKO wollen gesehen haben, daß Tamar S. einige Tage vor der Flucht ein Fahrrad in den Büschen abstellte.

Der Umgang mit Sexualtätern kann für Frauen tragische Folgen haben. Im Maßregelvollzug in Düren schien ein wegen sexueller Triebanomalie eingewiesener Patient „Fortschritte in der Therapie“ zu machen. Er verleitete eine 22 Jahre alte Krankenschwester zu einem Treffen am Stadtrand. Er vergewaltigte sie und erwürgte sie in ihrem Auto.

Auch die Männer im Maßregelvollzug haben es schwer, zugleich Distanz

und Nähe zu wahren. Sie neigen dazu, um jeden Preis Erfolg, eine Besserung erzielen zu wollen. Sie sehen ihre Hauptaufgabe darin, dem Eingewiesenen wieder in die Freiheit zu helfen. Sie neigen dazu, Fortschritte, die sie zu sehen meinen, zu übertreiben. Sie neigen dazu, das Restrisiko allzu mutig zu betrachten. Eine Einweisung, die in eine Verwahrung mündet, quält und beschämt sie.

Der Maßregelvollzug gibt wenig Raum und Mittel, um einen Menschen zu bewahren, statt ihn nur zu verwahren. Die Wirkung von Fehlschlägen auf die Gesellschaft, von wiederholtem Vergewaltigen und Töten, unterschätzen idealistische Ärzte und Pfleger. Ob man nun durch einen Sexualtäter umkommt oder durch einen Verkehrsunfall oder durch einen Ziegel vom Dach bei Sturm – das ist, meint mancher von ihnen, das Lebensrisiko, mit dem jeder leben muß.

Doch das erscheint vielen Menschen draußen, außerhalb der Kliniken, unerträglich. Es kann nicht, es darf nicht sein, daß Menschen, deren Gefährlichkeit bekannt ist, noch einmal oder gar immer wieder Mädchen, Jungen und Frauen zum Opfer fallen.

Holsts Verteidiger hat an ihn öffentlich appelliert: „Herr Holst, stellen Sie sich bitte!“ Holst sollte nicht nur an sich, er sollte auch an jene denken, die man kritischer betrachten könnte sei netwegen; denen gegenüber man strenger auf Sicherung und kaum noch auf Besserung bedacht sein wird. Er rief im Sommer auch beim SPIEGEL an, bat um einen Besuch, wollte sein Dossier „Zu den gravierenden Rechtsverstößen im Vollzug der Maßregel im Haus 18 des Allgemeinen Krankenhauses Ochsenzoll“ erläutern.



Holst-Wohnhaus in Holm-Seppensen: Tatort im Fall Holz

## DOSSIER ZU DEN GRAVIERENDEN RECHTSVERSTÖßEN IM VOLLZUG DER MASSREGEL IM HAUS 18 DES ALLGEMEINEN KRANKENHAUS OCHSENZOLL

### Vorwort

Mit dem Erscheinen dieses Dossiers zu gravierenden Rechtsverstößen im Vollzug der Maßregel (nach § 63 StGB.) im Haus 18 des Allgemeinen Krankenhauses Ochsenzoll gehe ich, als Autor und Ankläger, dem im Interesse der Allgemeinheit und seiner Mitpatienten daran gelegen ist, die Mißstände innerhalb des Hamburgischen Maßregelvollzugs im AKO aufzuzeigen und einer interessierten Öffentlichkeit puplik zu machen, ein erhebliches, persönliches Risiko ein.

Da ich selbst ein im Hamburger Maßregelvollzug einsitzender Patient bin, muß ich nunmehr und aufgrund dieses Dossiers, ärztlicherseits wie von seiten der Pflugschaft, mit gravierenden Repressalien rechnen. Denn "sich zu beschweren" wird hier, von Seiten der Ärzte, als ein nichtzusammenarbeiten angesehen und durch Sanktionen verschiedenster Art bestraft. Dennoch aber darf über die Mißstände im Haus 18, über die tagtägliche Willkür und Rechtsbeugung seitens der Anstalt nicht geschwiegen werden. Denn die gesetzlichen Vorgaben zum Hamburgerischen Maßregelvollzug über die Unterbringung psychisch kranker Straftäter erfahren hier, in der Praxis des Vollzuges, keine Unterstützung und werden auf vielseitige Art und Weise unterlaufen.

Thomas Holst, 1995

### Holst-Dossier: Eine Flucht vor den getöteten Frauen

Ihm wurde gesagt, daß Ochsenzoll seine letzte Chance sei; daß er sich nicht in Beschwerden flüchten, sondern sich den Therapieangeboten stellen solle. Daß er keinen Platz finden werde, an dem ihm noch einmal soviel Bemühung zuteil wird.

Das Haus 18 ist ein moderner Bau, und in ihm sind qualifizierte Frauen und Männer tätig. Die Behauptung, es

geschehe zuwenig für ihn, ihm werde vorenthalten, worauf er einen Anspruch habe, trifft nicht zu. Seine Ausflüchte sind nur eine andere Flucht – eine Flucht vor den Frauen, die Holst vergewaltigt und getötet hat.

Wenn Tamar S. nicht zur Flucht verholfen hat, so wird sie wohl nicht unbeteiligt daran sein, daß Thomas Holst „Ordnungs- und Lebensstörungen“ beklagt. So seien alle Gegenstände des täglichen Gebrauchs aus Glas und Metall verboten. Das Dossier hat ein Mann verfaßt, der wegen dreier Morde (und er hat vielleicht auch andere, unaufgeklärte begangen) in den Maßregelvollzug kam, der als gefährlich in jedem Augenblick gelten muß. Doch der beklagt sich, er habe nur einen Schnupfen, und so sei es unangemessen, daß man ihm Gegenstände des täglichen Gebrauchs aus Glas und Metall nur auf Anfrage beim Personal kurzfristig aushändigt. Er hat das Recht aufs Leben genommen. Doch er jammert, eine Fülle von Repressalien beschneide ihn in seinen Grundrechten.

### Im nächsten Heft

Wie Sexualtäter in den Niederlanden behandelt werden